Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2758

19. 04. 79

Sachgebiet 762

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Dr. Häfele, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Zeitel, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Voss, Breidbach, Spilker, Dr. Langner, Dr. Meyer zu Bentrup, Wohlrabe, Dr. von Wartenberg, Stutzer und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2720 –

Verwendung der Währungsreserven der Bundesbank für Rohstofflager der Bundesregierung

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 1 – W 1650 – 2/79 – hat mit Schreiben vom 18. April 1979 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Problem einer Rohstoffbevorratung war in letzter Zeit bereits Gegenstand von Anfragen der Abgeordneten Dr. von Wartenberg (CDU/CSU), Dr. Sprung (CDU/CSU) und Dr. Spöri (SPD), die von der Bundesregierung am 6. Dezember 1978 (s. 122. Sitzung, S. 9473), am 14. März 1979 (s. 143. Sitzung, S. 11355) bzw. am 30. März 1979 (s. 146. Sitzung, S. 11720, Anlage 30) beantwortet wurden. Auf diese Antworten wird Bezug genommen.

1. Ist es richtig, daß derzeit solche Modelle diskutiert werden, und wie sehen diese Modelle aus?

Im Rahmen des Gesamtkomplexes der Rohstoffbevorratung wird z. Z. geprüft, wie sich die Bevorratung im Rahmen eines vertraglichen Modells realisieren läßt. Über Einzelheiten dieses Modells berät z. Z. eine vom Staatssekretärsausschuß für Rohstofffragen eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe. Ziel dieser Prüfung ist es, ein Modell zu finden, durch das die Erfahrungen der Wirtschaft mit der Rohstoffbevorratung optimal genutzt werden können, bei dem zugleich jedoch der Bund ausreichende Dispositionsbefugnis über die eingelagerten Rohstoffe im Bedarfsfall erhält. Hinsichtlich der Finanzierung werden Überlegungen angestellt, ob und inwieweit die Deutsche Bun-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

desbank Möglichkeiten sieht, einem Träger der Bevorratung eine Refinanzierungshilfe zu gewähren.

2. Teilt die Bundesregierung z. B. die Auffassung von Bundesfinanzminister Matthöfer, daß Rohstofflager für die deutsche Wirtschaft mit den Devisenreserven der Deutschen Bundesbank direkt oder indirekt finanziert werden sollten?

Eine Anlage der Devisenreserven in Rohstoffen durch die Bundesbank wurde bisher von niemandem in Betracht gezogen. Bei einer Rohstoffbevorratung werden Devisenreserven der Bundesbank allerdings in der Form verwendet, daß sie zum Tageskurs an einen Träger der Rohstoffbevorratung zur Bezahlung der Rohstoffimporte verkauft werden.

3. War bzw. ist die Deutsche Bundesbank in entsprechende Vorüberlegungen (oder die Erarbeitung der „Modelle") eingeschaltet, und wie ist die Meinung der Deutschen Bundesbank?

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Bundesbank zu Beginn der Rohstofferörterungen über die Frage der Rohstoffbevorratung Kontakt aufgenommen; eine konkrete Anfrage zum Problem einer Refinanzierungshilfe an einen Träger der Bevorratung ist bisher nicht an die Bundesbank gerichtet worden. Sie wird in Kürze erfolgen.

4. Gibt es Überlegungen, die Finanzierung der Rohstoffbevorratung auf steuerlichem Wege zu ermöglichen?

Eine Finanzierung der Rohstoffbevorratung auf steuerlichem Wege steht nicht zur Erörterung; Hauptgrund hierfür ist, daß ein solches Modell keine Sicherheit für die erforderliche dauernde Mehrbevorratung gewährt.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß das Bundesbankgesetz geändert werden muß, wenn Devisenreserven direkt oder indirekt zur Finanzierung von Rohstofflagern verwandt werden?

Der Kauf von Rohstoffen durch die Deutsche Bundesbank oder die Übertragung der Devisenreserven auf einen Dritten ohne Gegenleistung wurde nie in Betracht gezogen. Er wäre ohne eine Änderung des Bundesbankgesetzes auch nicht möglich. Da ein solches Modell nicht zur Diskussion steht, ist auch eine Änderung des Bundesbankgesetzes nicht vorgesehen.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch eine solche Verwendung der Devisenreserven die Autonomie der Deutschen Bundesbank berührt wird?

Da eine Anlage der Devisenreserven der Bundesbank in Rohstoffen nicht vorgesehen ist und nie vorgesehen war, stellt sich die Frage nicht. Durch einen zum jeweiligen Tageskurs erfolgenden Verkauf der Devisen an einen Träger der Rohstoffbevorratung kann die Autonomie der Bundesbank nicht berührt werden.